



Stellungnahme

Aarau, 03.08.2020

Stellungnahme der SP Aarau zum Reglement Überbrückungshilfe im Kulturbereich

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,

Die SP Aarau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Reglement für die Überbrückungshilfe im Kulturbereich. Die Ausarbeitung dieses Reglements durch den Stadtrat geht auf die von Christoph Waldmeier (EVP), Peter Roschi (CVP), Eva Schaffner (SP) und Thomas Waldmeier (Grüne) sowie Mitunterzeichnende eingereichte dringliche Motion «Überbrückungs- und Nothilfe für Kulturschaffende in der Coronakrise» zurück, welche vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2020 überwiesen wurde.

Die durch die Stadt ergriffenen bisherigen Massnahmen zur Dämpfung und Eindämmung der Einschränkungen durch COVID-19 für Aarauerinnen und Aarauer, sowie für die in Aarau ansässigen Unternehmungen finden wir richtig und wichtig. Wir begrüssen deshalb auch die Ausarbeitung des vorliegenden Reglements zur Unterstützung der Aarauer Kulturschaffenden. Gerne nehmen wir zur vorliegenden Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung:

§ 1

Keine Bemerkungen.

§ 2

Frage 3 auf Survey Monkey: Stimme zu

Wir sind ebenfalls der Meinung, die Unterstützung soll Aarauer Kulturschaffenden zugutekommen.

§ 3

Frage 4 auf Survey Monkey: Stimme eher zu

Der Ansatz «first come, first serve» ist aus verwaltungstechnischer Sicht sicherlich sehr einfach umzusetzen, und ein schnelles, einfaches und unbürokratisches Antragsverfahren ist zu begrüssen. Wir sehen aber eine mögliche Konkurrenzsituation zwischen Anträgen auf Erwerbsausfallentschädigungen und Anträgen auf Erlass der Grundgebühren für Anlässe auf öffentlichen Plätzen und in städtischen Gebäuden. Für uns ist es wichtig, dass Privatpersonen in jedem Fall ihre Erwerbsausfallentschädigung erhalten, wenn sie eine Notlage geltend machen und diese in einem gültigen Antrag darlegen können. Würde noch während der Gültigkeit dieses Reglements das Budget von CHF 40'000 vollständig ausgeschöpft, so ist von Seiten Stadtrat ein angemessener Nachtragskredit zuhanden des Einwohnerrats zu stellen.



§ 4

Frage 5 auf Survey Monkey: Stimme zu

Frage 6 auf Survey Monkey: Stimme zu

Bezüglich Absatz 4 ist anzunehmen (und festzustellen), dass die Überbrückungskredite von max. CHF 2500 pro Monat und Vollzeitstelle nicht zulasten des Verpflichtungskredites von CHF 40'000 anfallen.

§ 5

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, ist ein schnelles, einfaches und unbürokratisches Antragsverfahren anzustreben.

§ 6

Keine Bemerkungen.

§ 7

Frage 7 aus Survey Monkey: Stimme eher zu

Anträge auf Übernahme der Grundgebühren sind nur gültig, wenn:

- a) diese, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bereits reserviert waren oder
- b) diese, aufgrund von COVID-19 verursachten Einschränkungen abgesagt und nun nachgeholt werden.

Alle anderen Veranstaltungen werden von der Antragsstellung ausgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass alle Veranstaltungen weiterhin durch die COVID-19 Massnahmen nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Im Sinne der Gleichbehandlung, sollen deshalb allen Kulturveranstaltungen auf Antrag, ganz oder teilweise die Grundgebühren erlassen werden, solange die eingeschränkte Pandemielage anhält. Dies würde die Antragstellung vereinfachen und den administrativen Aufwand vermindern.

§ 8

Frage 8 aus Survey Monkey: Stimme zu

Wir finden das Angebot der unentgeltlichen Unterstützung von Antragsstellenden in der Ausarbeitung ihrer Anträge sehr gut. Es wäre ausserdem zu begrüssen, wenn Vorlagen und Informationsmaterial bereitgestellt, und die Stadt über die neue Möglichkeit der Überbrückungshilfe aktiv informieren würde.



§ 9 und § 10

Keine Bemerkungen.

§ 11

Die Motion fordert die befristete Gültigkeit des Reglements bis Ende 2020. Die Gültigkeit des Reglements sollte jedoch im Rahmen der Pandemie-Gesamtsituation in der Schweiz (2. Welle) bewertet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Laszlo Etesi, Co-Präsident SP Aarau | 079 661 77 00 | laszlo.etsi@sp-aarau.ch

Andrea Dörig, Fraktionspräsidentin SP Aarau | 079 757 73 05 | andrea.doerig@sp-aarau.ch